

# Laibacher Zeitung.

Nr. 234.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 11. October

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

## Ämtlicher Theil.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat die neu systemisirte Dienststelle des Directors, zugleich Lehrerbildners an der Lehrerbildungsschule in Görz provisorisch dem Gymnasiallehrer in Capodistria Peter Rajakovic verliehen.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat die neu systemisirte Dienststelle des Directors, zugleich Lehrerbildners an der Lehrerbildungsschule in Triest dem Normallehrer Johann Rebelante verliehen.

Am 9. October 1867 wurde in der L. L. Hof- und Staatsdruckerei das L. L. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 123 den Erlaß des Finanzministeriums vom 28. September 1867, betreffend die Auflassung der Finanzbezirksdirection zu Wiener-Neustadt und Zuweisung ihrer Amtswirklichkeit an die Finanzbezirksdirection zu Wien.

Nr. 124 den Erlaß der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 3. October 1867, betreffend eine Berichtigung der deutsch-österreichischen Uebersetzung der Post 4 des Tarifes B zum österrösterreichisch-französischen Handelsvertrage v. 11. December 1866. (Wr. Ztg. Nr. 240 v. 9. October.)

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 10. October.

Die Nachrichten über die römische Insurrection bestätigen bis jetzt durchaus, daß die Bewohner des Kirchenstaates sich der Erhebung gegenüber völlig indifferent verhalten und dieselbe sich nur auf einen Guerillakrieg der eingedrungenen Freischaren beschränkt. Demungeachtet hat sich die Situation so gestaltet, daß eine Lösung der römischen Frage, ganz abgesehen von dem noch nicht als geglückt anzusehenden Putschversuch, unumgänglich notwendig geworden ist.

Der „N. N. Ztg.“ schreibt ein Florentiner Correspondent in dieser Richtung Folgendes: Wir hatten es gleich beim Ausbruche der Bewegung vorausgesagt, daß falls die päpstlichen Truppen dieselbe nicht binnen 48 Stunden zu unterdrücken im Stande sein würden, die Bewegung immer festeren Fuß fassen und zuletzt der päpstlichen Regierung über den Kopf wachsen werde. Unsere Voraussage wird nun auf das vollständigste bestätigt. Obwohl die Freischärler bis jetzt keine besonderen Vortheile errungen und im Gegentheile bis jetzt im Kampfe gegen die päpstlichen Truppen stets den Kürzeren gezogen haben, so ist es doch klar, daß dieselben aus Italien immer neue Verstärkungen an sich ziehend und sich organisirend, kräftiger werden, während die päpstlichen Truppen natürlich im Gegentheile immer mehr zusammenschmelzen. Hier sowie in allen größeren Städten Italiens haben sich Comitès gebildet, deren Aufgabe es ist, neue Freiwillige anzuwerben und über die Grenze zu expediren, dem revolutionären Unternehmen Geldmittel, Waffen und Munition zukommen zu lassen und dasselbe in jeder Weise zu unterstützen. Bereits ist die Zahl der auf päpstliches Gebiet eingedrungenen Freischaren auf nahezu 4000 gestiegen und erprobte Führer, wie Nicotera, Menotti Garibaldi, Cuchi und Salomone, haben sich an die Spitze der Bewegung gestellt, so daß trotz der strengen Ueberwachung der päpstlichen Grenze den Aufständischen immer neue Streikräfte zugehen und die päpstlichen Truppen, welche sich gegenwärtig noch numerisch ihren Gegnern überlegen sehen, bald außer Stande sein werden, die Bewegung zu bewältigen und bald die offenen Städte den Aufständischen werden freigeben müssen, um an die Verteidigung Roms zu denken.

Daß unter solchen Verhältnissen endlich ein entscheidender Schritt geschehen muß, ist natürlich und daß die hiesige Regierung nun entschieden auf eine endgültige Lösung der römischen Frage dringt, ist um so begreiflicher, als den ihr zugekommenen vertraulichen Berichten nach die gegen Rom gerichtete Bewegung einen so entschieden republicanischen Charakter annimmt, daß die Besorgnisse der Regierung nicht unbegründet sind.

Der Angstschrei, welchen Rattazzi in dieser Richtung ausgestoßen, hat denn auch in Paris oder Biarritz einen Widerhall gefunden, und die Nachricht, daß Frankreich in eine Revision der September-Convention willigt, erhält nun durch greifbare Anzeichen Bestätigung. Eine Armeedivision in der Stärke von 12.000 Mann mit 24 Geschützen wird in Bereitschaft gehalten, um auf den ersten Befehl in der Kirchenstaat einrücken und die wichtigsten strategischen Punkte besetzen zu können. Daß

die übrigen päpstlichen Provinzen von italienischen Truppen besetzt und dem Königreiche Italien einverleibt werden sollen, ist eine Frage, welche bereits zwischen Frankreich und Italien bejahend entschieden wurde und kann beinahe zu den faits accomplis gerechnet werden, und es handelt sich nur noch um die Hauptstadt selbst. Auf Rom als Hauptstadt und Sitz der Regierung verzichtet, wäre Italien wohl geneigt, nur möchte es die ewige Stadt gerne von italienischen Truppen besetzt sehen, um wenigstens bildlich dadurch dem vollständigen Einigungswerke Italiens die Krone aufzusetzen. Man hat auch der Hoffnung nicht entsagt, daß endlich der Papst selbst genöthigt sein werde, die Hilfe der italienischen Truppen zur Unterdrückung der Revolution anzurufen, und dieses beweisen die Vorbereitungen, welche in Rom getroffen sind, um nöthigenfalls binnen wenig Stunden 20.000 M. italienischer Truppen nach Rom versetzen zu können; es fragt sich nur, ob der Papst sich dazu entschließen werde, sich auch für die Zukunft dem Schutze der päpstlichen Truppen anzuvertrauen. Dieses ist, wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, die Frage, welche gegenwärtig zwischen Paris, Rom und Florenz verhandelt wird und auf die uns schon die nächsten Tage eine Antwort bringen werden.

So weit der Correspondent. Die „Opinione“ ihrerseits führt die Gründe an, warum sie glaubt, daß man jeden Gedanken aufgeben müsse, die Septemberconvention Aenderungen zu unterziehen. Dies schließt jedoch nicht aus, daß zwischen Italien und Frankreich ein Depechen- und Ideenaustausch stattfindet, im Hinblick auf Ereignisse, die, wenn sie die Lage der römischen Staaten ändern, beiden contrahirenden Mächten die Actionsfreiheit wiedergebe, welche sie sich vorbehalten haben.

## 32. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 8. October.

(Schluß.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Verathung über das Staatsgrundgesetz, betreffend die Einsetzung eines Reichsgerichtes.

Berichterstatter ist Dr. Kremer.

Der Gesetzentwurf wurde ohne Debatte nach dem Ausschufsantrage angenommen.

Sein Wortlaut ist gleichlautend jenem in der Nummer 218 vom 23. September veröffentlichten, bis auf nachstehende Abänderung: § 2 lit. a. Beifag: in den durch das Gesetz bestimmten Fällen. Dann § 5 dritte Zeile: auf Lebensdauer ernannt werden, und achte Zeile dieses Paragraphes gleichfalls: auf Lebensdauer ernannt. Art. 6 lautet: Ein besonderes Gesetz wird die näheren Bestimmungen über die Organisation des Reichsgerichtes, über das Verfahren vor demselben und über die Vollziehung seiner Entscheidungen und Verfügungen feststellen.

Berichterstatter Dr. Kremer stellt im Namen des Ausschusses den weiteren Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen: Es sei die Regierung zu ersuchen, unverweilt ein Gesetz einzubringen, durch welches das kaiserliche Patent vom 26. Februar 1861, betreffend die Einsetzung eines Staatsrathes und die Erlassung eines Statuts für denselben als aufgehoben erklärt werde.

Abg. Schindler spricht gegen den Staatsrath, welcher unter dem neuen System keinen Platz mehr finden könne.

Bei der Abstimmung wird der Ausschufsantrag mit großer Majorität angenommen. (Die Rechte und ein Theil des Centrums stimmt dagegen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes, betreffend die allgemeinen Rechte der Staatsbürger.

Berichterstatter Dr. Sturm verliest den betreffenden Ausschufbericht.

Die Generaldebatte wird eröffnet. Die Abg. Freiger v. Giovanelli sagt, der Reichsrath habe bisher consequent dem Gedanken gehuldigt, daß alles und jedes Rechtsverhältniß in den Ländern Oesterreichs einer gemeinsamen Behandlung und Gesetzgebung ohne Rücksichtnahme auf individuelle Verhältnisse unterzogen werden solle. Wir können, ruft Redner aus, uns nicht zu diesem Satze bekennen, denn wir haben von dem gegenwärtigen Reichsrathe eine andere Anschauung. Wir glauben, daß ihm nicht die Befugniß zustehe, über alle Dinge, die einer gemeinsamen Behandlung fähig sind, auch gemeinsame Gesetze zu geben. Wäre dies der

Fall, so wäre die Autonomie der Länder ein leerer Schall. Wir sind bereit, in allen jenen Verhältnissen, wo bisher eine Gleichartigkeit stattgefunden, auch eine gemeinsame Gesetzgebung ferner noch anzuerkennen und eine gemeinsame Entwicklung derselben von der gemeinsamen Vertretung zu empfangen, glauben aber, daß es das Länderrecht jedenfalls erfordert, daß weitere Aenderungen in den Gesetzen von der Einwilligung der Landtage abhängen müssen. Wird dies nicht als nothwendig anerkannt, so fällt damit alle Selbstständigkeit der Länder; sollte diese Zustimmung der Länder nicht erfolgen, so hat der Reichsrath weiter nicht zu entscheiden. Er ist nicht über den Ländervertretungen, sondern diesen coordinirt und jedes hat seine eigene unabhängige Rechtssphäre, die Entscheidung fällt allein hier dem Kaiser zu.

Redner beruft sich auf die Cechen und andere Länder, die mit ihren Vertretern im Reichsrath nicht einverstanden sind, die Stimme des Landes Tirol werde nicht gehört.

Nach einer Controverse zwischen den Abgg. Giovanelli und Leonardi (Südtirol) in Betreff der angeblich ungleichen Behandlung der Südtiroler hinsichtlich der Landeslasten, und nachdem der Abg. Schindler constatirt, daß das einzige constitutionelle Verfahren dasjenige sei, die Entscheidung in die Hand der Majorität zu legen, sagt

Abg. Dr. Herbst: Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß gerade von jener Seite, die den Vorwurf erhebt, daß eine Majorität von dem natürlichen Rechte der Majorität Gebrauch macht, kein Anstand genommen wird, das Gleiche dort zu thun, wo sie einer natürlichen oder künstlich geschaffenen Minorität gegenübersteht. Ist es unter solchen Verhältnissen ein Wunder, wenn man es gerade als den Bruch dieses großen Reiches ansieht, gewisse Grundsätze festzustellen, innerhalb deren die Einzelnen und die Minoritäten auf den Schutz des Reiches Anspruch machen können. (Bravo, Sehr gut! links.) Und wenn dieses große Reich durch eine eigenthümliche Fügung des Schicksals aus mannigfachen Völkerfamilien besteht, muß man es nicht als einen providentiell ausgesprochenen Verus der Einheit des Reiches ansehen, dem Streite der Individuen und Minoritäten zuvorzukommen? Ist es da nicht die Aufgabe des Gesetzes, diejenigen Rechte festzustellen, die dem Oesterreicher als solchen, wohin ihn auch sein Weg führt, zukommen sollen, und ihn dadurch gegen jene Länder in Schutz zu nehmen, welche die allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte nur zu oft zu negiren geneigt sind. Eigenthümlich ist es zumal, daß in dieser Sache das Wort gerade von einem Redner aus jenem Lande ergriffen wurde, in welchem man das Landrecht, welches so ausgedehnte Vorzüge in Anspruch nimmt, trotz aller Bemühungen nicht nachzuweisen vermochte (Sehr gut! links); und trotzdem sollen wir hier bei jedem Gesetz, das beschloffen wird, fragen, ob alle Landrechte damit einverstanden sind! Wie will man dann von einer Machtstellung des Reiches sprechen, welches doch auch die Aufgabe des Octoberdiploms war, das vom Vorredner so sehr gepriesen wurde! Gerade der Herr Vorredner (Giovanelli), der aus einem Lande stammt, das jetzt nach fast allen Seiten hin an fremde Länder grenzt und an den Schutz Oesterreichs mehr als je gewiesen ist, gerade er sollte beherrigen, daß, wenn Oesterreich seine Kraft nicht concentrirt, es auch nicht den Theilen Schutz gewähren kann. (Sehr gut! links.) Nichts ist daher vorhanden, welches uns abhalten könnte, in die Verathung dieses Gesetzes einzugehen, und ein Mann, der den Forderungen der Zeit Rechnung trägt, muß im Gegentheile seine Befriedigung daran finden, zum Zustandekommen eines solchen Gesetzes mitgewirkt zu haben. (Beifall links.)

Abg. Dr. Zhylikiewicz: Der Herr Vorredner hat uns den Reichsrath als etwas providentielles zum Schutze der Minoritäten hingestellt. (Rufe links: Nicht den Reichsrath, sondern Oesterreich.) Allerdings manche Minoritäten nimmt unsere Gesetzgebung in Schutz und namentlich die Minorität auf dem böhmischen Landtage. (Hört! Hört! links.) Statt den Nationalitätenzwist zu beseitigen, sei der Reichsrath daran gegangen, den einzelnen Ländern sogar diejenigen Rechte zu nehmen, die sie bereits durch die Februarverfassung erworben haben. (Bravo! rechts. Widerspruch links.) Redner sucht dies an einzelnen Beispielen nachzuweisen. So sei die Feststellung des Sprachengesetzes den Landtagen principiell früher zugestanden gewesen. In diesen Grundgesetzen werde sie bestritten. In diesen Grundgesetzen werden die Landesvertretungen einem Reichsgerichte unterstellt und wird dadurch der Autonomie der schwerste Schlag ver-

fest. (Bravo! rechts.) Und wenn man auch den bürgerlichen Liberalismus, der in den Gesetzen weht, anerkennen muß, so müsse man aus diesen Gründen diesen Gesetzentwürfen entgegentreten, denn wir wollen nicht bloß in bürgerlicher Beziehung, sondern auch in unserer Nationalität frei sein, frei vom germanischen Druck sein. (Beifall rechts. Lebhafter Widerspruch links.)

Abg. Dr. Brestl: Es ist gar nicht abzusehen, wie darin eine Bedrückung der Nationalität gesehen werden kann, wenn das bürgerliche Recht eines Jeden erweitert wird. Eben weil in Oesterreich so viele Nationalitäten vorhanden sind, muß die Reichsvertretung die Einheit wahren und unparteiisch über den einzelnen Streitenden in diesem Falle stehen. Es wurde auf die ernstlichen Beschwerden hingewiesen, daß sogar noch in einzelnen Ländern in einer Sprache amtirt wird, die die Bevölkerung nicht versteht. Da muß wohl gefragt werden, ob die Legislative die Verantwortlichkeit hierfür zu tragen hat und ob dieselbe nicht vielmehr dem Ministerium zu Last fällt, und es scheint wohl, daß auch das Sistrungsministerium trotz aller schönen Worte in dieser Beziehung die Wünsche der Länder auch nicht ganz befriedigte. Gerade mit dem Zustandekommen des heute beschlossenen Gesetzes würden diese Beschwerden von selbst verschwinden. Unrecht thue man auch, wenn man von einem germanischen Druck spreche. Wir wollen nur gleiches Recht für Alle, wir wollen niemanden unterdrücken, aber auch dort uns nicht unterdrücken lassen, wo wir in der Minorität sind.

Es liegt daher im Interesse Aller, daß der Schutz des Gesetzes für Alle gleich sei, dadurch wird aber in keiner Weise die Autonomie irgend eines Landes irgendwie geschädigt.

Es wurde des Reichsgerichtshofes Erwähnung gethan und bemerkt, die Autonomie der Länder werde dadurch geschädigt, weil die Vertretungen gezwungen sind, vor diesem Gerichte ihr Recht zu suchen. Dies scheint auf einem Mißverständnis zu beruhen. Denn nur wenn Streitigkeiten zwischen autonomen Behörden einzelner Länder oder zwischen autonomen Behörden und der Regierungsgewalt entstehen, ist das Reichsgericht bestimmt zu entscheiden. Dadurch ist aber keine Beschränkung der Autonomie geschaffen worden, wenn man sich jetzt an eine unabhängige Behörde wendet, wo früher das Ministerium competent war; das ist im Gegentheil ein Fortschritt. Ich muß daher den vorliegenden Gesetzentwurf in Schutz nehmen, weil er die Verfassung in freierlicher und autonomer Beziehung erweitert, denn mit der Freiheit des Individuums wächst die Freiheit der Nationalität, die von diesen Individuen gebildet wird. (Beifall links.)

Abg. Ziemiakowski klagt den Reichsrath an, die Hoffnungen der Völker nicht erfüllt zu haben, indem er sagt: Was haben die Vertreter seit ihrem Zusammentritte gethan? Sie haben auf eine Ansprache des Monarchen, welche durch die Versicherung, die Autonomie der Länder werde erweitert werden, den Völkern Oesterreichs den Muth einflößen wollte, an den Neubau zu schreiten, sie haben auf diese Ansprache in einer Art geantwortet, die die bescheidensten Hoffnungen zu nichte machte. Dann ließen wir die Völker Oesterreichs vier Monate warten und jetzt fangen wir mit den Einrichtungsstücken an, ohne zu wissen, wie die Hauptmauer aussehen wird.

In Oesterreich, eben weil es aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt ist, kann man die Form zu einem Verfassungswerk nicht von anderen Verfassungswerken hernehmen. (Bravo.) Wäre Oesterreich ein Staat aus einem Volke bestehend, dann würden diese Grundrechte das Volk glücklich zu machen im Stande sein. In Oesterreich reicht das nicht aus. In Oesterreich müsse der die Länder verbindende Kitt in der Gleichberechtigung gesucht werden.

Abg. Freiherr v. Giovanelli schließt sich den Bemerkungen des Vorredners vollständig an. Eine Verfassung könne in Oesterreich nicht zu Stande kommen, wenn nicht die Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit eines jeden Landes gewahrt wird.

Was sollen wir heute, ruft Redner, von einer künftigen Verfassung erwarten, in welcher alle unsere Rechte schon in der bestehenden Gesetzesvorlage mit Füßen getreten werden?

Präsident: Ich muß bemerken, daß man dem Antrage des Ausschusses diese Bezeichnung füglich nicht beilegen darf.

Abg. Freiherr v. Giovanelli: Und ich erlaube mir wieder zu bemerken, daß der Antrag, wie er vom Ausschusse gestellt wird, gegen ein in Tirol bestehendes Landesrecht, welches die allerhöchste Sanction bereits erhalten hat, verstößt.

Denn im § 4, um nur ein Beispiel hervorzuheben, werden bezüglich der Gemeindevertretung Grundsätze aufgestellt, welche mit den bestehenden sanctionirten Landesrechten im Widerspruch sind, auf unser Landesvertheidigungsverhältniß wird nicht die geringste Rücksicht genommen.

Die hier ausgesprochenen Grundsätze verstößen gegen unsere Existenz, heben unser ganzes Landesvertheidigungswesen auf. Diese Grundsätze wollen uns in Sachen der Schule und Kirche solche Bestimmungen octroyiren, mit denen wir nie und nimmer einverstanden sein werden, und wir werden, so lange es einen gesetzmäßigen Weg des Widerstandes gibt, diesen dagegen anwenden.

Abg. Dr. Herbst: Hätte der Vorredner den Bericht zu § 4 gelesen und das darin Bemerkte mit den bestehenden Landesordnungen verglichen, so hätte er sich überzeugt, daß hier von einem Eingriffe in die Rechte der Länder keine Rede sein könne.

Denn der Bericht erklärt ausdrücklich, daß Aenderungen, welche in Folge dieser Bestimmungen einzutreten hätten, nur durch die Landesgesetzgebung geschehen können.

Weit gewichtiger dagegen schien mir die Bemerkung des verehrten Herrn Vicepräsidenten v. Ziemiakowski.

Ich muß gestehen, daß ich selbst irre wurde an dem Gesetze, an dessen Beratungen ich doch theilgenommen, als ich die Bemerkung hörte, es sei weit wichtiger, daß das Kind in seiner Muttersprache Unterricht erhalten könne, als alle staatsbürgerliche Freiheiten. Nach diesen Worten muß ich fast glauben, als ob jene Staatsgrundgesetze diesem Unterrichte in der Muttersprache des Kindes Hindernisse bereiten würden, während gerade das Entgegengesetzte im Gesetze ausgesprochen ist.

Wenn der Abg. v. Ziemiakowski weiter bemerkt: „erfüllen Sie die Wünsche des Volkes“, so möchte ich doch wissen, welche von den Bestimmungen des vorliegenden Staatsgrundgesetzes im Widerspruche stehen, und wenn es eine oder die andere wäre — von allen wird dies doch nicht behauptet werden sollen — so wird gerade der Weg des Eingehens in die Debatte derjenige sein, auf welchem die wünschenswerthen Abänderungen erzielt werden, so wie ja gerade bei den Ausschussberatungen der nämliche Weg eingeschlagen worden ist.

Sollen denn die bürgerliche und politische Freiheit der einzelnen Staatsangehörigen von gar keinem Werthe sein, so daß man die Theilnahme an diesem Gesetzgebungswerke für etwas minimales, für etwas halten kann, was man von sich einfach abwälzt? (Beifall links. Rufe: Sehr gut!)

Ich stimme ganz der Ansicht des Abgeordneten Ziemiakowski bei, daß die Verhältnisse Oesterreichs ganz anders geartet sind, als die irgend eines anderen europäischen Staates, und leider sind sie schwieriger geartet. Ich bin daher ganz damit einverstanden, daß die österreichische Regierung, sowie die österreichische Verfassung anders sein müssen, als in anderen Staaten, und daß es unendlich schwierig ist, allen Verhältnissen Rechnung zu tragen, ja auch nur alle obwaltenden Verhältnisse zu berücksichtigen. Allein so sehr ich diese Ueberzeugung theile, so bin ich doch nicht minder überzeugt, daß die österreichische Verfassung denn doch in letzter Auflösung einen Punkt haben müsse, worin sie mit allen Verfassungen übereinstimmt, und das ist die Freiheit der Staatsbürger. (Lebhafter Beifall links.) Bei aller Achtung vor der Autonomie muß ich doch sagen: eine Verfassung, welche die Staatsbürger nicht frei macht, ist eine schlechte Verfassung (lebhafter Beifall links), und die österreichische Verfassung darf keine schlechte sein. (Großer Beifall links. Rufe: Sehr gut!)

Abg. Toman schließt sich den Ausführungen des Abg. Ziemiakowski über die Nothwendigkeit der Autonomie vollkommen an. Ich fühle mich, bemerkt Redner, im Namen des Vaterlandes, das ich zu vertreten die Ehre habe, verpflichtet zu bemerken, daß ich dem Reichsrathe nimmer die Befugniß zuerkennen kann, Angelegenheiten, welche bisher nicht als gemeinsam behandelt worden sind, zu Gegenständen der Reichsgesetzgebung zu machen und so das Länderrecht zu verletzen, würden dadurch auch die freisinnigsten Grundsätze ausgesprochen. Die Regierung hat uns in der Antwort auf unsere Adresse die Autonomie ausdrücklich gewährleistet. Diese Zusage ist auch in der Thronrede Sr. Majestät des Kaisers enthalten gewesen. Ich möchte nochmals die hohe Regierung bitten, daß sie offen bekenne, welche Principien sie hinsichtlich der Gestaltung der österreichischen Staatsverhältnisse annimmt.

Ich möchte die Regierung denn doch noch einmal es aussprechen hören, daß sie glaube, daß nach den Principien der Centralisation oder nach den Principien der Autonomie der Staat gebildet werden kann, und was in dieser Beziehung die Regierung zu thun gesonnen ist. Wir können nicht länger im Dunkeln wandeln. Ein Bekenntniß in dieser Beziehung ist für die Regierung eine wahre Cabinetsfrage, entweder Centralisation oder Autonomie. Die Regierung muß sich zu einem bekennen und wir werden darnach zu handeln wissen. Insofern es sich aber jetzt darum handelt, Landrechte zu verletzen, so muß ich entschieden und, zwar in ernstlicher Weise gegen ein solches Vorgehen Verwahrung einlegen.

Se. Excellenz Reichskanzler Freiherr v. Beust: Ich habe mir nur zu einer ganz kurzen Entgegnung das Wort erbeten, und zwar in Folge der Aufforderung, die der geehrte Abg. Dr. Toman an die Regierung gerichtet hat. Er hat mir die Antwort damit erleichtert, daß er sagte, die Regierung solle Farbe bekennen, ob sie für Centralisation oder Autonomie ist. Ich glaube, die Regierung hat darauf zu antworten: So, als Gegenstand hingestellt, ist sie weder für Autonomie, noch für Centralisation. Was die Centralisation betrifft, so ist diese in der Auffassung, die man gewöhnlich diesem Worte zu geben pflegt, in Oesterreich gar nicht heimisch; es würde überhaupt gar keine Landtage geben, wenn wir Centralisation hätten. In diesem Zustande der Dinge, welcher also der Centralisation entgegensteht, hat die Regierung durchaus nichts zu ändern und sie hat keinen Antrag gestellt und keine Schritte gethan, die ihr eine

solche Tendenz beilegen lassen könnten. Ich mache beispielsweise auf das vom hohen Hause noch nicht erledigte Gesetz über die Delegationen aufmerksam, wobei, wie der geehrte Herr Abgeordnete wissen muß, die Regierung den Ansprüchen der einzelnen Länder und Landtage vollständig gerecht zu werden sich bestrebt hat. (Bravo! Bravo! rechts.) Auf der andern Seite aber kann sich die Regierung, so sehr sie für billige Ansprüche der Autonomie ist, nicht zu einem Systeme bekennen, welches die Autonomie über Centralisation, d. h. über die Reichseinheit stellt. Die Regierung hat Zusagen gemacht und diese Zusagen werden erfüllt werden. (Bravo! Bravo! rechts.)

Die Regierung hat besondere Vorlagen in Betreff der Autonomie zugesagt und wenn ihr vielleicht ein Vorwurf daraus gemacht werden könnte, daß diese Vorlagen noch nicht erschienen sind, so möchte er fragen, ob die Erscheinungen der letzten Wochen und Tage darauf hinweisen, daß diese Vorlagen mehr Aussicht auf Erfolg und Annahme im Hause gehabt hätten, wenn sie bereits eingebracht wären, oder ob nicht vielmehr Aussicht ist, daß sie in befriedigender, allseitig befriedigender Weise erledigt werden können, wenn sich vielleicht die Gemüther etwas beruhigt haben und wenn man gegenseitig zu einander mehr Vertrauen gefaßt hat. (Bravo und zustimmende Aeußerung.)

(Rufe: Schluß! Schluß!)

Präsident: Es ist kein Redner mehr eingetragen, folglich ergibt sich der Schluß der Debatte von selbst. (Rufe: Schluß der Sitzung.)

Abg. Dr. Berger: Ich stelle den Antrag auf Schluß der Sitzung. (Wird angenommen.)

Präsident: Ich beabsichtige mit Rücksicht auf den hohen Festtag, den einige Mitglieder des hohen Hauses morgen feiern, für morgen keine Sitzung vorzuschlagen, allein es ist von denselben Personen mir die Aeußerung zugekommen, daß die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstandes sie die diesfälligen Wünsche unterordnen macht. Ich beantrage daher die nächste Sitzung morgen zu halten. (Zustimmung.)

Schluß der Sitzung: 2 Uhr 25 Min.

Nächste Sitzung morgen.

Tagesordnung: Erste Lesung der heute eingebrachten Regierungsvorlagen betreffend den finanziellen Ausgleich mit Ungarn; Fortsetzung der Verhandlung über das Gesetz betreffend die allgemeinen Rechte der Staatsbürger; Bericht des Wehrausschusses; Bericht des Finanzausschusses über die Abmachung des Finanzministeriums mit der ungarischen Finanzverwaltung, eventuell Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Hafenbau von Triest.

### 33. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 9. October.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Freih. v. Beust, Freiherr v. Becke, Graf Taaffe, Freiherr v. John, Ritter v. Hye.

Präsident Dr. Giskra eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Abg. Dr. Rechner und Genossen bringen einen Antrag ein, betreffend die Aufhebung des Lebensbandes hinsichtlich des in Steiermark bestehenden landesfürstlichen, ehemals Salzburger Lebens.

Der Antrag wird in Druck gelegt werden.

Abg. Dr. Mühlfeld bringt folgenden Antrag ein:

Das h. Haus wolle beschließen, es werde folgender Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen:

Art. I. Das Gesetz vom 5. November 1855, publicirt im N. G. Bl. Nr. 195 (Concordat), wird für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder aufgehoben und außer Wirksamkeit gesetzt.

Art. II. An die Stelle dieses Gesetzes haben jene gesetzlichen Anordnungen in Kraft zu treten, welche zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes in Wirksamkeit standen.

Art. III. Es soll alsbald die Revision dieser Gesetze nach dem Princip der Gleichberechtigung und Selbstständigkeit der Confessionen vorgenommen werden.

Art. IV. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes außer Kraft.

Art. V. Das Gesamtministerium ist mit der Durchführung dieses Gesetzes betraut.

Präsident stellt die Unterstützungsfrage, da der Antrag bloß die Unterschrift des Antragstellers trägt.

Der Antrag wird von der ganzen Linken, dem größten Theile des Centrums und einzelnen Mitgliedern des rechten Centrums unterstützt.

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Auf derselben steht die erste Lesung der in der gestrigen Sitzung eingebrachten Regierungsvorlagen (den Ausgleich betreffend).

Dr. Groß stellt den Antrag, daß diese Vorlagen an einen aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschuss von 24 Mitgliedern gewiesen und daß diese Wahl in der nächsten Sitzung vorgenommen werde. (Angenommen.)

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatte über das Staatsgrundgesetz, betreffend die allgemeinen Rechte der

Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Die Generaldebatte ist geschlossen. Berichterstatter Dr. Sturm erhält das Wort. Er bekämpft den Standpunkt der Minorität und die von derselben in der gestrigen Debatte vorgebrachten Argumente, und verweist darauf, daß dieselbe nie eine willfährigere Majorität finden werde als die gegenwärtige, welche gewiß geneigt, gerechten Forderungen der Autonomie auch gerecht zu werden. Redner wird wiederholt von der Rechten unterbrochen (Toman lacht laut auf) und schließt unter großem Beifall der Linken und des Centrums.

Eine Stimme aus der Galerie: „Gestatten Sie mir auch einige Worte“ — — (wird durch den Lärm im Hause unterbrochen.)

Präsident ersucht den Ordner des Hauses Dr. Groß sich auf die Galerie zu verfügen. (Es entsteht eine Unterbrechung. Nachdem die Unruhe sich gelegt.)

Präsident: Ich eröffne die Specialdebatte.

Die Ueberschrift des Gesetzes so wie die Art. 1 bis incl. 3 werden ohne Debatte angenommen. (Wir haben das Gesetz in der Nummer 215 vom 19. September veröffentlicht. D. Red.)

Abg. Leonardi ergreift das Wort, um gegen den zweiten Absatz dieses Paragraphen zu sprechen. Er stellt den Antrag, die Worte „wohnen und daselbst“ wegzulassen, weil er ein Unrecht darin findet, daß allen Gemeindegemeinschaften daselbst Wahlrecht eingeräumt werde wie den Gemeindegemeinschaften. Er fürchtet, daß die Wahl auf jemanden falle, welcher nicht Gemeindegemeinschaftlicher sei. Redner sieht in dieser Bestimmung auch eine Aenderung der bestehenden Länderwahlordnungen, welche nur im Wege der Landesgesetzgebung stattfinden können.

Redner beantragt ferner, daß statt der Worte: „gebührt das Wahlrecht,“ gesagt werde: „gebührt das active und passive Wahlrecht,“ ferner werde am Schlusse dieses Alinea gesagt: „Die diesfalls bestehenden Gesetze können nur im Wege der Landesgesetzgebung abgeändert werden.“

Dr. Groß (Wels) erklärt sich gegen die Aufnahme der Worte „actives und passives“ als überflüssig, weil selbstverständlich.

Dr. Brestl motivirt die Ansicht des Ausschusses, daß alle Gemeindegemeinschaften gleiches Wahlrecht haben sollen, damit, daß demselben hauptsächlich darum zu thun war, es möglich zu machen, daß wenn der Angehörige eines Landes in einem anderen seinen Wohnsitz aufschlägt, er dort sein Wahlrecht ausüben könne.

Abg. Freiherr v. Tinti unterstützt den Antrag des Abgeordneten Leonardi, weil er in der gegenwärtigen Bestimmung eine Aenderung der bestehenden Wahlgesetze sieht.

Dr. Brestl replicirt mit dem Hinweise darauf, daß hier nur ein Princip ausgesprochen werde, die etwa nöthigen Aenderungen in dem Wahlgesetze werden selbstverständlich nur von den competenten Vertretungen beschlossen werden können.

Freiherr v. Pratobevera macht darauf aufmerksam, daß, wenn der Antrag Leonardi angenommen würde, es zur Folge hätte, daß ein Großgrundbesitzer, der in mehreren Orten Besitzungen habe und Steuer zahle, überall auch das Wahlrecht haben werde.

Abg. Leonardi ergreift nochmals das Wort, um für seinen Antrag einzutreten.

Berichterstatter Dr. Sturm bekämpft die Anträge Leonardi und empfiehlt die Aufrechthaltung des Ausschussesantrages.

Die Abänderungsanträge Leonardi's gelangen zur Abstimmung, der erste und dritte werden abgelehnt, der zweite Antrag (Einschaltung der Worte: „actives und passives“) wird angenommen.

Art. 4 wird hierauf nach dem Ausschussantrage mit dem erwähnten Zusätze angenommen.

Die Art. 5 bis inclusive 13 werden ohne Debatte angenommen. Sie lauten gleich dem obigen Entwurfe mit Ausnahme nachstehender Abänderungen: Art. 5: Das Eigenthum ist unverklich. — Art. 11: Petitionen unter einem Gesamtnamen dürfen nur von gesetzlich anerkannten Körperschaften oder Vereinen ausgehen. — Endlich Art. 13 lautet: Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzten Schranken frei zu äußern.

Die Presse darf nicht unter Censur gestellt und weder durch das Concessionsystem, noch durch administrative Postverbote beschränkt werden.

(Schluß folgt.)

## Regierungs-Vorlagen über das finanzielle Uebereinkommen mit Ungarn.

### 1. Gesetz,

die Beitragsleistung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu den gemeinsamen Angelegenheiten betreffend.

Mit Bezug auf das Gesetz vom 16. Juli 1867, womit die Entsendung einer Deputation des Reichsraths zu dem Zwecke angeordnet wurde, um mit einer Depu-

tation des ungarischen Reichstags über die in dem ungarischen Gesetzartikel in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten der Deputations-Verhandlung zugewiesenen Gegenstände in Verhandlung zu treten, und unter Bezugnahme auf das über die Verhandlungen dieser Deputationen errichtete Schlußprotokoll vom 25. September 1867

finde Ich mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsraths zu verordnen, wie folgt:

1. Zur Bestreitung des Aufwandes für die im Sinne der pragmatischen Sanction mit dem ungarischen Gesetzartikel XII. des Jahres 1867 als gemeinsam anerkannten Angelegenheiten, haben die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 70 Percent, die Länder der ungarischen Krone 30 Percent beizutragen.

2. Von dem Reinertragnisse des als gemeinsame Einnahme erklärten Zollgefälles werden vor allem die Steuer-Restitutionen für die über die gemeinsame Zolllinie ausgeführten besteuerten Gegenstände bestritten, und der Rest ist zur Deckung der gemeinsamen Angelegenheiten zu verwenden und deshalb von dem Erfordernisse für gemeinsame Angelegenheiten vorweg abzuziehen.

3. Ueber die Zeitpunkte, in denen die Abfuhr zur Deckung dieser Beiträge zu leisten sind und über das Ausmaß der jeweiligen Abfuhr ist in dem § 12 der mit dem Gesetze vom heutigen Tage mit Meiner Sanction versehenen Vereinbarung vom 25. September 1867 in Betreff der allgemeinen Staatsschuld die erforderliche Bestimmung enthalten.

4. Diese Bestimmungen gelten für die Dauer von 10 Jahren, d. i. für die Zeit vom 1. Jänner 1868 bis letzten December 1877.

5. Die verpflichtende Wirksamkeit dieses Gesetzes tritt jedoch für diese Königreiche und Länder erst mit dem Zeitpunkte ein, in welchem die entsprechenden Bestimmungen über die Beitragsleistungen zu den gemeinsamen Angelegenheiten, dann die die Staatsschuld betreffende Vereinbarung vom 25. September 1867 und das Zoll- und Handelsbündniß vom 26. September 1867 in den Ländern Meiner ungarischen Krone Gesetzeskraft erlangen.

## Oesterreich.

Wien, 8. October. (Parlamentarisches.)

In der gestrigen Sitzung des Verfassungs-Ausschusses, welcher Reichskanzler v. Beust und Minister Taaffe beizuhnten, berichtete das Subcomité darüber, welche weiteren Gegenstände der Gesetzgebung noch als zum Wirkungskreise des Reichsrathes gehörig in den § 11 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung anzunehmen seien. Zu lit. b) wurde auf Antrag des Ministers Grafen Taaffe aufgenommen: „die Vorspannleistung, Verpflegung und Bequartierung des Heeres.“ Zu lit. c) wurde der Zusatz aufgenommen: „die Gesetzgebung über Monopole und Regalien;“ zu lit. e) wurde die Beschränkung aufgenommen: „daß die Credit- und Gewerbe-Gesetzgebung, nur mit Ausnahme der Gesetzgebung über das Propinationsrecht, zu dem reichsräthlichen Wirkungskreise gehören,“ und auf Antrag des Abg. Wolfrum wurde der Zusatz aufgenommen: „daß außer der Gesetzgebung über Maß und Gewicht auch die Gesetzgebung über Banken dahin gehöre;“ bei lit. f) wurde aufgenommen: „die Gesetzgebung über Volkszählung und über den Schutz des geistigen Eigenthums,“ dann auf Antrag des Ministers Taaffe: „die Gesetzgebung über Fremdenpolizei und Passwesen.“ Lit. h) wurde in folgender Fassung angenommen: „Die Civil- und Strafgesetzgebung, insofern sie nicht die Einrichtung der Grundbücher oder solche Gegenstände betrifft, welche auf Grund der Landesordnungen und dieses Gesetzes in den Wirkungskreis der Landtage gehören; ferner die Handels-, Börse-, See- und Lehensrechts-Gesetzgebung.“ Bei lit. k) wurde die Citirung des Gesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger wieder aufgenommen, so daß auch die zur Durchführung dieses Staatsgrundgesetzes zu erlassenden und dort berufenen Gesetze zum Wirkungskreise des Reichsrathes gehören. Ferner wurden als neue Alinea dieses Paragraphen festgesetzt: l) „die Gesetzgebung über jene Gegenstände, welche sich auf die Pflichten und Verhältnisse der einzelnen Länder unter einander beziehen;“ dann in Folge einer Interpellation des Ministers Grafen Taaffe an den Berichterstatter, ob nicht auch das Sanitätswesen unter die Agenden des Reichsrathes gehöre, auf Antrag des Abg. Herbst: m) „die Medicinal-Gesetzgebung und die Gesetzgebung gegen Epidemien und Viehseuchen.“ Hiemit war die wiederholte Berathung des § 11 geschlossen. § 12, welcher alle übrigen Gegenstände der Gesetzgebung dem Wirkungskreise der Landtage zuweist, wurde unverändert angenommen. Abg. v. Kaiserfeld, welcher wohl aus Gesundheitsrückichten die Uebernahme der Berichterstattung im Hause abgelehnt hatte, übernahm dieselbe schließlich doch auf einhelliges Ersuchen der Ausschussmitglieder.

9. October. Die „W. Abdt.“ schreibt: Durch mehrere Blätter geht die Nachricht, daß ein „ungarischer Legationssecretär“ sich nach Constantinopel begeben werde. Die Nachricht beruht wohl auf einer Verwechslung mit dem Umstande, daß ein namhafter ungarischer Gelehrter dorthin abgehen wird, um Nachforschungen über Manuscripte aus der Corvinischen Bi-

bliothek anzustellen, welche zur Zeit der Occupation Ofens durch die Türken allenfalls nach Constantinopel hätte gelangen können, und daß er zu diesem wissenschaftlichen Zwecke mit der kaiserlichen Internunciatur in Verbindung treten wird.

— (Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht) sind am 5. d. M. Abends in Junsbruck angekommen und am folgenden Morgen nach Süd-Tirol zur Truppeninspection abgereist. In Schwaz war zum Empfange Sr. k. k. Hoheit die dortige Landeschützencompagnie mit klingendem Spiele auf dem Bahnhof aufgestellt. Se. k. k. Hoheit verließen den Hofwaggon, um die Aufwartung der Beamten und des Magistrats entgegenzunehmen und die Schützencompagnie zu besichtigen. Hauptmann Graf v. Enzenberg brachte auf den Sieger von Custozza ein von den Schützen und allen Anwesenden drei mal stürmisch wiederholtes Hoch aus und erbat sich von Sr. k. k. Hoheit die Gnade, den Silberpocal, welchen Se. k. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig der Schwazer Scharfschützencompagnie im Jahre 1859 gespendet hatte, weil sie, die erste aus Unter-Zunththal, vor Höchstidemselben in Junsbruck desilrte, und die von den Schwazer Schützencompagnien seit 1703 erlangten Landesvertheidigermedaillen vorzeigen zu dürfen. Se. k. k. Hoheit ergriffen den mit Wein gefüllten Pocal und tranken „zu Ehren der Schwazer Schützencompagnie, welche wie ihre Vorfahren stets schnellstens gegen den Feind eilten, auf daß sie auch ferner zur Ehre von Schwaz und zum Ruhme des Landes kämpfe.“ Dieser Trinkspruch wurde von den Anwesenden mit nicht enden wollenden Jubelrufen erwiedert.

Junsbruck, 7. October. [Deb.] (Weitere Berathungen italienischer Officiere.) Am 4ten d. M. wurde wieder ein Hauptmann des italienischen Generalstabes, Namens Lamberti, in Trient verhaftet; er hatte soeben seine Reiseroute (Riva, Roveredo, Laris etc.) beendet und schickte sich nun an, nach Italien zurückzukehren. Desgleichen wurde am 3. d. M. der Lieutenant Grilenzini, welcher förmlich mappirend in Sterzing angetroffen, verhaftet. Dessen Papiere veranlaßten die Bekanntgabe des Hauptmannes Lamberti. Ersterer bereiste die Umgebung von Sterzing, Brenner und das Tauferthal. Der erste italienische Officier, der in Mühlbach gefangen genommen wurde und dessen Papiere die Verhaftung aller anderen herbeiführten, heißt Ferruchetti und bereiste das ganze Pustertal bis zur Franzensveste. Laut Aussage des Majors Carbenazzi erhielten dieselben von einem italienischen General mündlich den Befehl, Tirol zu bereisen. Sämmtliche gefangen genommenen Officiere werden in ihren Pässen als „possidenti“ bezeichnet. Es beschäftigen sich außer diesen noch mehrere andere hohe Militärs mit strategischen Studien; so in Riva der Hauptmann Andreis, in Roveredo der Geniehauptmann Torelli, in Levico der Rittmeister Monti, in Calliano der Officier Graf Martini und der Festungscommandant von Verona Conte Krogadro, welcher man jedoch nicht habhaft werden konnte. Man beachtete anfänglich diese Erscheinungen nicht weiter, weil man es begreiflich finden mochte, daß viele dieser Herren jetzt nach geschlossenem Frieden sich das Trentino ansehen wollen, um das sie im vorigen Jahre vergeblich gestritten hatten und in dem sie theils Bluts-, theils Wohlverwandte wieder umarmen konnten. Die Sache hat sich zuletzt aber ernsther herausgestellt, als es Anfangs den Anschein hatte.

Wien, 9. October. (Eisenbahnangelegenheiten.) In der gestrigen Conferenz der Linken wurde beschlossen, den Gesetzentwurf über das Eisenbahnangelegenheiten unverändert ohne Discussion anzunehmen.

## Rusland.

Berlin, 8. October. (Reichstagsitzung.) Der Reichstag erledigte die Vorberathung für das Budget und nahm das gesammte Etatsgesetz an. Dagegen stimmten die Social-Demokraten, die Polen und der dänische Abgeordnete Krüger. Ein hierbei gestellter Antrag, wonach eine Bestimmung über die civilrechtliche Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers in das Etatsgesetz aufgenommen werden sollte, wurde abgelehnt. Am Samstag findet die Schlußberathung des Budgets im Reichstage statt. Der Reichstag nahm noch die Zollvereins-Verträge mit allen gegen zwei Stimmen an. Der Präsident Delbrück erklärte auf eine gestellte Anfrage über die Tabaksteuer, daß diese Angelegenheit nicht vertragsmäßig geregelt sei und dieselbe der Gesetzgebung vorbehalten bleibe.

Stockholm, 8. October. (Der König) präsidirte heute persönlich einem Conceil. — Die Rückreise des Herzogs und der Herzogin von Ostgotland erfolgt von Newied über Altona und Kopenhagen und deren Ankunft in Berlin Sonntags.

New-York, 28. September. (Verschiedenes.) Gerüchtweise verlautet, der Proceß Jefferson Davis werde im November in Richmond zur Verhandlung gelangen und Chase werde dem Gerichtshofe präsidiren. — Die Unruhen in Nashville sind durch den Rücktritt der conservativen Candidaten beendet.

Tagesneuigkeiten.

(Den Haupttreffer der Creditlose) im Betrage von 200.000 fl., welcher bei der am 1. d. erfolgten Ziehung der Creditlose gewonnen wurde, machte dem Vernehmen nach ein Kaufmann in Innsbruck.

(Cholera.) In Triest vom 8. bis 9. d. M. 1 Erkrankung in den Vorstädten; 1 genas, 33 in Behandlung. Beim Militär keine Minderung; 1 starb, 8 in Behandlung.

(Cholera.) Die „Br. Med. Wochens.“ bringt einen Aufsatz über den gegenwärtigen Stand der diesjährigen Cholera-Epidemie, dem wir Folgendes entnehmen: Die diesjährige Cholera-Epidemie in Europa hat ein verhältnismäßig sehr beschränktes Gebiet eingenommen, ist daher auch kein gleichmäßiger oder allgemeiner Seuchenzug gewesen. In Deutschland herrschte die Krankheit fast ganz örtlich im Westen und Nordosten, etwas ausgebreiteter, dabei aber sehr mild im Süden. Hiernächst extensiv und bösartig bestand oder besteht sie noch im Westen (Holland) und Osten (Rußland) jenseits der deutschen Grenze. Vorzugsweise aber concentrirte die Seuche ihre Kraft und Wuth auf die italienische Halbinsel, ohne von hier erheblich auszustrahlen. Ihre Niederlassung in der gebirgigen Schweiz ist nur eine ganz locale gewesen. Viel schwächer und begrenzter als in Italien erschien die Krankheit gleichfalls an der Nordküste des adriatischen Meeres (Montenegro, Dalmatien). Die ungleichmäßige und nicht zusammenhängende Ausbreitung, das langsame Vorschreiten und das mitunter ungewöhnlich lange Verbleiben der Seuche an Ort und Stelle, ohne selbst auf die allernächste Umgebung auszustrahlen, sind Eigenthümlichkeiten, welche die Cholera-Epidemie dieses Jahres charakterisiren. Ihr naher Abschluß dürfte kein dauernder, sondern nur ein zeitweiliger — für den Winter sein! — Aus Lagrande in Texas wird nach New-York gemeldet, daß daselbst Cholera und gelbes Fieber in fürchterlicher Weise wüthen. Lebensmittel sind nicht zu erhalten, und die Gefängnisse sind leer, da die Gefangenen vor der fürchterlichen Pest geflohen sind.

(Patti-Concerte.) Um sich einen Begriff von dem bevorstehenden künstlerischen Feldzuge der Carlotta Patti zu machen, sind folgende Daten höchst bemerkenswerth: Die Patti wendet sich, nachdem sie in Raab und Pest gesungen, nach Frankreich, veranstaltet in diesem Lande 104 Concerte, von dort nach England für 70 Concerte; geht dann nach Dänemark und endlich nach Rußland.

Locales.

(Der hochwürdige Herr Martin Bogacär, fürstbischöflicher Caplan, Protokollist und Registrator, wurde mit besonderer Belobung für seine bisherige 15jährige Dienstleistung zum Ordinariatskanzler ernannt. Herr Johann Serčar, Seminargeistlicher, wurde zum bischöflichen Caplan ernannt.

(Firmung.) Feuer wurden durch Se. fürstbischöfliche Gnaden in den verschiedenen Theilen des Landes 12.074 Personen gefirmt.

(Thierquälerei.) Wir haben ein trauriges Beispiel von sühlofer Grausamkeit zu verzeichnen. Vorgestern hat die in dem Hause „zur Bierhalle“ auf der St. Peterstadt wohnende Bäckermeisterin mit ihren zwei Lehrlingen eine Kage mit Spiritus begossen und diesen mit einem Lichte angezündet. Das arme Thier sprang davon und über die Stiege in den nahen Hofraum. Die heftige Bewegung löschte die Flamme aus, doch wurde das Thier natürlich arg verbrannt. Der Fall zeigt, wie nothwendig es wäre, wenn zu den vielen hiesigen Vereinen sich noch ein Antithierquälereiverein gesellen würde.

(Aus der Natur.) Vorgestern wurden in der Umgebung Laibachs im Freien noch herumliegende Schwaben beobachtet. Auch kam uns dieser Tage der Blüthenzweig eines zum zweiten male blühenden Zwetschlenbaumes aus einem Garten in der St. Peters-Vorstadt zu.

(Männerchor.) Heute Abends halb 8 Uhr beginnen die Probeübungen des Männerchors der philharmonischen Gesellschaft.

(Sonntägliche Gewerbeschule.) Die Anmeldungen zu dieser Schule finden Sonntag den 13. d. M. statt.

(Herr St. Roman) gab gestern im Redoutensaal eine Vorstellung aus dem so beliebten Genre der „Zauberei“, welche ziemlich gut besucht war. Er leistete in der That recht Häßliches im Escamotiren, worunter besonders der unerschöpfliche Hut und das Spiel mit den Ringen sehr überraschend und elegant ausgeführt wurden. Am meisten interessirten uns aber die mimisch-physiognomischen Darstellungen, welche von einer gewiß seltenen Fertigkeit im Verändern des Gesichtsausdruckes zeigten. Der Herr Professor stellte die verschiedensten Charaktere mit und ohne Kostüm auf die naturgetreueste und ergößlichste Weise dar. Frappant war zum Schlusse der sprechende Kopf ohne Körper, der uns von seinem wirklichen Leben durch Entwicklung großer Sprachkenntnisse vollkommen überzeugte.

(Theater.) Gestern gab man „Rose und Röschen.“ Madame Birch-Pfeiffer ist in der Theaterwelt längst bekannt, wir können uns also ganz wohl jeder weiteren Erörterung darüber entziehen und unsere Aufmerksamkeit allein der Darstellung zuwenden, die im Ganzen eine recht befriedigende war. Fr. Arthur (Rosa) entwickelte an einigen Stellen sogar etwas mehr Gefühl, als ihr sonst eigen zu sein pflegt; Fr. Schäfer (Röschen) gab das schüchterne und blöde Bürgerkind ganz allerliebste, in der Erklärungs-scene mit Felix v. Warben entwickelte sie eine Natürlichkeit des Gefühls, die auf der Bühne selten zu treffen ist. Das Publicum scheint Fr. Schäfer auch schon ganz ernstlich lieb gewonnen zu haben. Eine sehr anerkannterthe Darstellung war die des Herrn Korih (Felix), der den guten Reichen ganz prächtig zeichnete. Ebenso brav war Fr. Mahr (Gertrude). Die übrigen Darsteller verdarben nichts; nur möchten wir Herrn Kötter (Baron Hermenslein) anempfehlen, künftig etwas sorgfältiger zu zeichnen. Sein Banquier war ein Spielbürger.

Neueste Post.

Wien, 9. October. Der „Deb.“ geht folgende, die römischen Angelegenheiten betreffende Mittheilung zu: „Directe römische Nachrichten, welche heute eingetroffen sind, constatiren vor allem, daß die italienischen Truppen sich hart an der Grenze concentriren und sich marschfertig machen. Es scheint, daß sie nur noch Verstärkungen an Artillerie erwarten, um die Grenze zu überschreiten. Man sieht voraus, daß sie dann concentrisch sich um Rom aufstellen und die Eisenbahn zwischen Rom und Civitavecchia besetzen werden, offenbar um den Papst zu verhindern, sich aus Rom zu entfernen. Im Uebrigen wird wiederholt, daß die Banden bei der Bevöllerung der Provinzen keine Unterstützung finden.“

Wie mehrere Blätter melden, hat Se. Majestät der Kaiser an den Bischof von Brünn, welcher vor Kurzem einen auch von uns verübten Hirtenbrief gegen die panslavistische Agitation erließ, ein Handschreiben gerichtet, worin dem Bischof die a. h. Anerkennung für diese Initiative ausgesprochen wird.

Das „Br. Tgbl.“ schreibt: Unmittelbar aus Rom angelangte Nachrichten neuesten Datums stellen das Ueberschreiten der Grenze durch ein italienisches Armeecorps in nächste Aussicht. Die Vorbereitungen zum Einmarsch werden in unzweifelhafter und ganz offenkundiger Weise betrieben. Es scheint ganz darauf abzugehen, rasch die Eisenbahn, welche Rom mit Civitavecchia verbindet, zu besetzen, um den Papst zu verhindern, die päpstliche Flotte zu erreichen, welche im letzteren Hafen zum Auslaufen bereit liegt.

Telegramme.

Prag, 9. October. Se. Majestät der Kaiser Ferdinand ist heute nach 1 Uhr Mittags nach Prag zurückgekehrt.

Pest, 10. October. Der „Magyarorszag“ sagt: Die Ministerkrisis ist nur vertagt, nicht beseitigt. Die Frage ist auch fernerhin offenstehend, ob Beust die Antwort vorbereitet, wie der Kaiser wünscht, oder der Kaiser sanctioniren wird, wie Beust vorbereitet. Das Meritorische bestehe darin, ob Oesterreich das Recht hat, auf dem ganzen Gesetzgebungsgebiete die von der Volksver-

tretung und der Krone als nothwendig betrachteten Verfügungen zu treffen, oder ob auch solche Gegenstände vorhanden sind, die außer der Krone und der Volksvertretung noch die Zustimmung eines Dritten erfordern. Dies ist die Streitfrage, hierbei handle es sich um das ganze constitutionelle Princip.

Köln, 9. October. (Fröbl.) Die „Kölnische Zeitung“ dementirt kraft bester Informationen die Enthüllungen eines Wiener Blattes über angebliche Salzburger Eröffnungen Frankreichs, den Papst betreffend. Ein Telegramm der „K. Z.“ aus London signalisirt den Besuch des Freiherrn v. Beust daselbst für Ende October.

Rom, 8. October, Abends. Seit zwei Tagen hat bloß ein unbedeutendes Gefecht bei Monte Pibieti stattgefunden, wobei die päpstlichen Truppen siegreich blieben. In Rom selbst sieht es wie in den ruhigsten Zeiten aus.

Paris, 9. October. Der „Abend-Moniteur“ meldet, zwischen Italien und dem päpstl. Stuhle sei bezüglich der Theilung der päpstlichen Schuld ein Uebereinkommen erzielt.

Paris, 9. October. (Pr.) Lavalette's Ernennung zum Minister des Aeußern ist positiv.

Paris, 9. October. (Pr.) Die Eröffnung der Kammern findet am 20. November statt. Das Gesetz über die Armeereorganisation wird zurückgezogen und durch das modificirte Gesetz vom Jahre 1832 ersetzt. Nigra ist heute zurückgekommen. Die September-Convention wird nicht modificirt.

Telegraphische Wechselcourse vom 10. October.

5perc. Metalliques 55.40. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.80 — 5perc. National-Anlehen 64.70. — Bankactien 679. — Creditactien 173.30. — 1860er Staatsanlehen 81.60. — Silber 122.25. — London 124.45. — S. I. Ducaten 5.96 1/2.

Angekommene Fremde.

Am 9. October.

Stadt Wien. Die Herren: Grünfeld, Privatier, Fußengger, Reisender, Waller, Kaufm., und Föderl, von Wien. — Graf de Gozze, k. k. Kämmerer, von Rom. — Dummer, von Triest. — Elephant. Die Herren: Modig, Handelsm., von Triest. — Stanich, von Caselluovo. — Großmann, von Berlin. — Mohren. Die Herren: Scherber und Zampara, k. k. Professoren, von Triest.

Theater.

Heute Freitag:

Ernani.

Oper in 4 Acten von Seyfried.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit, Temperatur, Wind, etc. Data for 6, 10, and 11 AM.

Verantwortlicher Redacteur: Franz v. Kleinmayer

Landschaftlicher Redoutensaal.

Um den vielseitigen Wünschen zu entsprechen, werden noch

zwei Vorstellungen stattfinden, und zwar am

Sonntag

und

Sonntag,

wobei ganz neue Piecen vorgeführt werden.

Ein Räthsel:

Das Aufheben eines Kindes an einem Haare, dargestellt von St. Roman, Prof. der Magie.

Anfang um 7 Uhr.

Börsenbericht.

Wien, 9. October. Die schwachbesuchte Börse war bei geringerem Verkehr gutgestimmt und sämtliche Papiere erfuhr beträchtliche Aufbesserungen, während Devisen und Valuten sich etwas billiger stellten.

Large table with multiple columns: Öffentliche Schuld, Actien, Wechsel, Cours der Geldsorten. Includes sub-tables for various financial instruments and exchange rates.